
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

75. Sitzung vom Donnerstag, 10. Juni 2021, 19:00 bis 22:35 Uhr, im Lindensaal

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Bennett Karen, Grolimund Daniel, König Zeltner Cornelia, Marti Patrick, Rüsics Carlo, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe, Ziegler Bruno
Entschuldigt	---
Gast	Auderset Silvio, Ersatzmitglied
Presse	Byland Urs, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Hug Stephan, Schuldirektor und Tom Hefti, Schulleiter (Trakt. 3) Mühlemann Vescovi Tamara, Integrationsbeauftragte (Trakt. 4) Affolter Reto und Jäggi Thomas, VR-Vertreter der SZZ AG (Trakt. 5) Marti Mike, Leiter Abteilung EinwohnerFinanzen (Trakt 5-9)

Traktanden

1	Protokoll Nr. 74 vom 27.05.2021	Beschluss-Nr. 742
2	Mitteilungen Nrn. 320 - 321	Beschluss-Nr. 743
3	Interne Schulevaluation; IT-Rückmeldung (Ablauf, Fragen)	Beschluss-Nr. 744
4	Schaffung AG Integration; Grundsatzentscheid	Beschluss-Nr. 745
5	Sportzentrum Zuchwil; Leistungsvereinbarung 2021 - 2025 Einwohnergemeinde - Sportzentrum (2. Lesung)	Beschluss-Nr. 746
6	1. Controlling Rechnung 2021	Beschluss-Nr. 747

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 7 | Versicherungswesen; Cyber-Risk/Vertrauensschaden, Rechtsschutzversicherung, Jahresreporting Versicherungsbroker (vertraulich) | Beschluss-Nr. 748 |
| 8 | Rechnung 2020; Revisionsbericht BDO (vertraulich) | Beschluss-Nr. 749 |
| 9 | Genehmigung von Mandaten von Angestellten der EGZ (vertraulich) | Beschluss-Nr. 750 |
| 10 | Gemeindeversammlung vom 21.06.2021; Genehmigung Traktandenliste und Termin der Gemeindeversammlung | Beschluss-Nr. 751 |
| 11 | Umfrage- und Pendenzenkontrolle vom 10.06.2021 (vertraulich) | Beschluss-Nr. 752 |

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug

Andrea Schnyder

Stefan Hug begrüsst die Anwesenden zur 75. Gemeinderatssitzung.

Stefan Hug stellt die vorliegende Traktandenliste zur Diskussion.

Carlo Rüsics: Besten Dank für die Worterteilung. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass das Traktandum 9 „Mandate von Angestellten der EGZ“ öffentlich traktandiert werden sollte, weil wir unserer bescheidenen Meinung nach nicht nachvollziehen können, warum das Traktandum bis zum letzten Wochenende noch öffentlich war und nachher wie von unsichtbarer Hand vertraulich wurde. Das ist Punkt a). Punkt b), das Thema ist schon ziemlich breit in der Presse behandelt worden, Punkt c) hat die SVP einen Brief an dich, Stefan geschickt, der meines Erachtens auch schon die Presse bekommen hat und wenn das Traktandum schon vertraulich wäre, hätten wir auch noch zusätzlich erwartet, dass der Brief der SVP den anderen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auch noch offiziell zugestellt würde. Aus dem Grund beantragen wir, dass das Traktandum öffentlich behandelt wird. Besten Dank.

Stefan Hug: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. Ich habe grundsätzlich nichts dagegen, wenn das öffentlich wäre. Es geht dort letztlich auch um Personalien und darum haben wir gefunden, es müsste eigentlich vertraulich sein. Das ist die Überlegung. Wir werden auch heute wahrscheinlich über einzelne Personen reden, wenn wir sie auch nicht beim Namen nennen.

Carlo Rüsics: Ich habe eine Verständnisfrage ganz allgemein. Warum ist das erst öffentlich gewesen und dann wie von Geisterhand plötzlich vertraulich geworden?

Stefan Hug: Weil wir erkannt haben, dass es wahrscheinlich vertraulich behandelt werden müsste. Aber wie gesagt, du hast den Antrag gestellt und wir werden darüber befinden. Für mich persönlich ist wichtig, dass, wenn es um bestimmte Leute geht, die auch ein Stückweit geschützt und nicht einfach der Öffentlichkeit preisgegeben werden.

Cornelia König Zelter: Ich bin der Meinung, dass die Liste mit den Namen etc., welche den Gemeinderätinnen und Gemeinderäte verteilt worden ist, vertraulich bleiben muss. Die ist nicht im öffentlichen Interesse, anders aber die Diskussion.

Patrick Marti: Ich kann das Bedürfnis von Carlo ein bisschen weit verstehen. Es geht ja vor allem um einen Entscheid, den ihr bemängelt habt, Carlo. Es geht darum, kann jemand gleichzeitig auf der Gemeinde arbeiten und im Gemeinderat amten. Das wird die Fragestellung sein. Ich denke nicht, dass man alle Mandate öffentlich machen möchte, aber sicher die Reaktion auf euer Schreiben. Ich denke, dass am Schluss des vertraulichen Traktandums der beschlossene Grundsatzentscheid auch kommuniziert werden kann. Dem steht aus meiner Sicht nichts im Wege. Ich glaube, es geht hauptsächlich um das.

Carlo Rüsics: Grundsätzlich, vordergründig ganz klar, Patrick. Es geht uns auch nicht darum - und das möchte ich ausdrücklich hervorheben -, dass man da irgendwie zuhänden der Solothurner Zeitung durch irgendwelche Listen oder einen Detailgrad in die Tiefe gehen will. Andererseits vertreten wir auch die Meinung, dass grundsätzlich, ich sage jetzt mal irgendetwas, wenn irgendwer noch ein Mandat in der RegioMech hat oder beim Sportzentrum oder in Subingen noch Ersatzgemeinderat und hier angestellt ist, dann sind das nicht in dem Sinne

geheime Sachen. Aber mit ein bisschen Recherche heutzutage mit google.com oder ch. gibst du einen Namen ein und dann macht es rrrr.... und du hast eine ganze Liste.

Ich möchte ausdrücklich sagen, Patrick, wir wollen die Liste nicht Punkt für Punkt, Name für Name, Mandat für Mandat durchgehen. Es liegt uns einfach am Herzen, dass das öffentlich gemacht wird. In dem Sinne ist unser Antrag, dass das Traktandum 9 neu Traktandum 7 würde.

Stefan Hug: Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, lässt Stefan Hug über den Antrag von Carlo Rüsics abstimmen. Der Antrag wird mit 8 Ja Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Der Fall ist klar, wir werden das als Traktandum 7 behandeln.

Wir sind uns einig, dass wir die Liste der Presse nicht zur Verfügung stellen werden. Ist das der Konsens? Ja.

Unter Berücksichtigung des Änderungsantrages wird die Traktandenliste wie vorliegend genehmigt.

Beschluss-Nr. 742 - Protokoll Nr. 74 vom 27.05.2021

Das Protokoll Nr. 74 vom 27.05.2021 wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

Beschluss-Nr. 743 - Mitteilungen Nrn. 320 - 321

Der Gemeinderat nimmt die polizeiliche Kriminal- und Verkehrsstatistik 2020 vom 16. April 2021 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse und Massnahmen der Personalumfrage 2020 mit Prioritäten inklusive Arbeitsgruppe und Verantwortlichkeiten zur Kenntnis. Es ist eine operative Geschichte. Hingegen soll der Gemeinderat als Auftraggeber selbstverständlich Kenntnis davon haben, was wir mit der Personalumfrage vorhaben. Die Idee ist, das Papier auch beim Personal bekannt zu machen und dass das Personal selber wieder mit dem Kader zusammen die konkreten Massnahmen definiert. Das wäre der weitere Prozess. Die Absicht ist, dass man die Personalumfrage schon in zwei Jahren bei der gleichen Firma mit den gleichen Fragestellungen wiederholen würde, sodass man die Entwicklung feststellen kann. D.h. nicht, dass man dann nicht noch zusätzliche Fragestellungen aufnehmen kann, aber so, dass man einen gewissen Vergleich hat zwischen alt und neu. Dies als Ergänzung zur Mitteilung 321.

An ihren Plätzen vorliegend finden die Gemeinderatsmitglieder die Einladung zur bevorstehenden Rechnungs-Gemeindeversammlung. Die Broschüre und alle weiteren Sitzungsunterlagen werden ab Freitag, 11. Juni 2021, 11.00 Uhr Interessierten zur Verfügung gestellt.

Änderungen zur Broschüre aus der Mitte des Gemeinderates werden gerne noch entgegen genommen. Das Traktandum „Leistungsvereinbarung Sportzentrum“ ist noch nicht fertig. Dies wird an der laufenden Sitzung noch diskutiert.

Zusätzlich zu den vorerwähnten Mitteilungen zirkuliert im Gemeinderat der Ordner mit weiteren Mitteilungen.

Beschluss-Nr. 744 - Interne Schulevaluation; IT-Rückmeldung (Ablauf, Fragen)

AUSGANGSLAGE

Die Qualität der Volksschule wird regelmässig überprüft, um sicherzustellen, dass die Entwicklung der Schule in die richtige Richtung zeigt.

Drei Jahre nach der ESE (Externe Schulevaluation) 2018 folgt 2021 turnusgemäss eine ISE (Interne Schulevaluation). Die ISE ist in Form und Inhalt von den Behörden zu bewilligen und hat den Fokus auf kommunal bedeutsame Themen. Das ICT (Informations- und Kommunikationstechnologien) -Konzept 2018 wurde aufgrund der Einführung einer neuen Verteilungs- und Organisationsform für elektronische Endgeräte der SchülerInnen (1 zu 2 - Ausstattung ab 3. Klasse, 1 zu 1 -Ausstattung ab 5. Klasse) auf die Mittel- und Oberstufe (Zyklus 2 und 3) ausgerichtet und ist ein kommunaler Massnahmenplan, der auf dem kantonalen ICT-Rahmenkonzept basiert. Die Einführungsphase der pädagogisch ausgerichteten informatischen Bildung (IB) in der Primarschule und an der Oberstufe (Kapitel 3 des ICT-Konzepts) wird mit dem Ende dieses Schuljahres abgeschlossen sein. Um dieses in geeigneter Form zu überarbeiten und zu erweitern, braucht es eine Erhebung des Ist-Zustandes, damit nach der Analyse Schwächen behoben werden können und Gutes weiterentwickelt werden kann.

ERWÄGUNGEN

Das Selbstevaluationsverfahren beinhaltet folgende Brennpunkte:

- Formen des Einsatzes von digitalen Medien im praktischen Unterricht
- Berücksichtigung der ICT-Regelstandards des Kantons Solothurn
- Berücksichtigung des Stoffverteilungsplanes bezüglich Anwendungen

Die Evaluation wird vom 11. – 25. Juni durch Befragungen mittels digitalem Fragebogen (siehe Beilage) und Interviews durchgeführt. Evaluationsteilnehmer*innen sind Schulleitungen, Lehrpersonen Zyklus 2 und 3 (3. Schuljahr – 9. Schuljahr), Schüler*innen (Zyklus 2 und 3) und deren Eltern. Interviewt werden Schulleitungen und ausgewählte Lehrpersonen.

Nicht evaluiert werden die Unterstufe und der Kindergarten, da der Zyklus 1 (Kindergarten und 1./2. Klassen) momentan nur bedingt mit digitalen Medien und Gerätschaften in Kontakt kommt und im bestehenden Konzept nicht als Zielgruppe aufgeführt ist.

Für die Durchführung der Evaluation ist die Stabsstelle PICTS (Stephan Hug, Manuel Kissling, Tom Hefti, Anja Jobes) der Schulen Zuchwil verantwortlich. Interessierte Lehrpersonen aus dem Zyklus 2 und Zyklus 3 wurden für eine Spiegelung und Auswertung der Fragensauswahl eingeladen.

Die Ergebnisse und die Entwicklungsmassnahmen, die aus der ISE abgeleitet werden, dienen der Schulentwicklung. Die Analyse der Resultate wird als Ergebnis der Evaluation allen Befragten in geeigneter Weise zurückgemeldet: der Lehrerschaft anlässlich der Gesamtlehrer*innenkonferenz (GLK) zu Beginn des neuen Schuljahres (August 2021), der Schülerschaft in einer für sie geeigneten Aufbereitung während der ersten Schulwochen, den Eltern via Publikation in öffentlichen Medien (Zuchler Kurier am 22.9.2021, Schulhomepage) und den Zuchwiler Behörden als Teil des schulischen Rechenschaftsberichts (Ende September).

Die Ergebnisse münden inhaltlich in ein neues Medienkonzept, das im Frühjahr 2022 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt wird. Dabei geht es um die Integration des Zyklus 1 und um die Weiterentwicklung der digitalen Transformation von Lehr- und Lerninhalten im Zyklus 2 und 3.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung der ISE 2021.

DETAILBERATUNG

Stephan Hug: Ich möchte nur eine kurze Einführung machen, bevor Tom Hefti, pädagogischer Supporter dann im Detail erklären wird, um was es geht. Vor drei Jahren haben wir eine sogenannte externe Schulevaluation gemacht. Es ist jeweils ein Aussenposten, der die Schulevaluation macht. Wir machen nachher eine Auswertung. Die haben wir hier drinnen besprochen. In drei Jahren wird es wieder eine externe Schulevaluation geben. In den Zwischenjahren, in der Regel alle 3 Jahre, wird eine interne Schulevaluation gemacht, die eigentlich wir festschreiben. Nachher geben wir diese in die Behörden, weil wir ein Schwerpunktthema auswählen, das wir dann vertiefen wollen. Selbstverständlich geht es auch darum, dass man die Resultate gemeinsam bespricht und daher der Fahrplan.

Was genau in der Evaluation kommen wird, wird nachher Tom Hefti sagen. Geplant ist, dass man das relativ zügig durchführt. Im Juni noch, also auf das Schuljahresende hin und zwar mit den Umfragen und qualifizierten Interviews, Kurzinterviews, aber dann vor allem die Umfrage, mit der wir möglichst alle erreichen wollen, die mit Computer arbeiten. Wie ihr wisst, sind wir ja bereits in einer kantonale Profilschule. Wir arbeiten noch in einem nationalen Projekt mit, sind eine ausgewählte Schule vom Kanton Solothurn und können uns dort auch national, mindestens in der Deutschschweiz vergleichen.

Tom Hefti dankt für die Einladung zur Sitzung und dass er den Fokus der Schulevaluation zur Bildung vorstellen darf. Die Protokollführerin behält sich vor, die Ausführungen festzuhalten und verweist auf die PP-Präsentation, welche den Sitzungsunterlagen nachträglich beigelegt wird.

Stefan Hug: Merci den Berichterstattern. Ich weiss nicht, wie es euch ergangen ist. Hoffentlich ist es dann für die Schülerinnen und Schüler und Eltern einfacher als für uns Politikerinnen und Politiker, wenn man das alles verstehen möchte.

19.25 Uhr Stephan Hug und Tom Hefti verlassen den Sitzungssaal

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Durchführung der internen Schulevaluation gemäss Plan.

Beschluss-Nr. 745 – Genehmigung Begleitgruppe Integration als Pilotprojekt

AUSGANGSLAGE

Per 1. Januar 2019 wurde das Ausländergesetz (AuG) revidiert und in das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) umbenannt. Die Revision umfasste insbesondere integrationsrechtliche Aspekte, wodurch die Integration von Ausländerinnen und Ausländern mit geeigneten Massnahmen und durch positive Anreize verstärkt werden soll. Das Gesetz definiert die Integrationsförderung als gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden, wobei der Bund national die Rahmenbedingungen und die Schwerpunkte der Integrationsförderung definiert und die Kantone finanziell im Rahmen der Umsetzung unterstützt. Der Kanton definiert im Kantonalen Integrationsprogramm KIP die Strategie der Integrationsförderung auf kantonaler Ebene und koordiniert die Massnahmen mit dem Bund. Er ist ausserdem verpflichtet, die Regelstrukturen und Projekte mit Anstossfinanzierungen zu fördern, um die Nachhaltigkeit der eingeleiteten Massnahmen zu gewährleisten. Die Aufgabe der Gemeinden ist es schliesslich, die Integrationsförderung auf kommunaler Ebene zu gestalten, günstige Rahmenbedingungen für die selbständige Integration zu schaffen und diese auch einzufordern. Grundlage dazu bildet im Kanton Solothurn das Modell start.integration.

start.integration wurde 2014 / 2015 in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern kantonaler und kommunaler Behörden entwickelt. Acht Solothurner Gemeinden, darunter auch die Gemeinde Zuchwil, haben die Aufgabe der spezifischen Erstinformation von Neuzugezogenen gemäss Konzeption von start.integration eingeführt und in einer mehrmonatigen Pilotphase erprobt. Die kommunale Einführung und Umsetzung des Pilotprojektes wurden von der am 28.08.2014 vom Gemeinderat (GR) einberufenen AG Integration eng

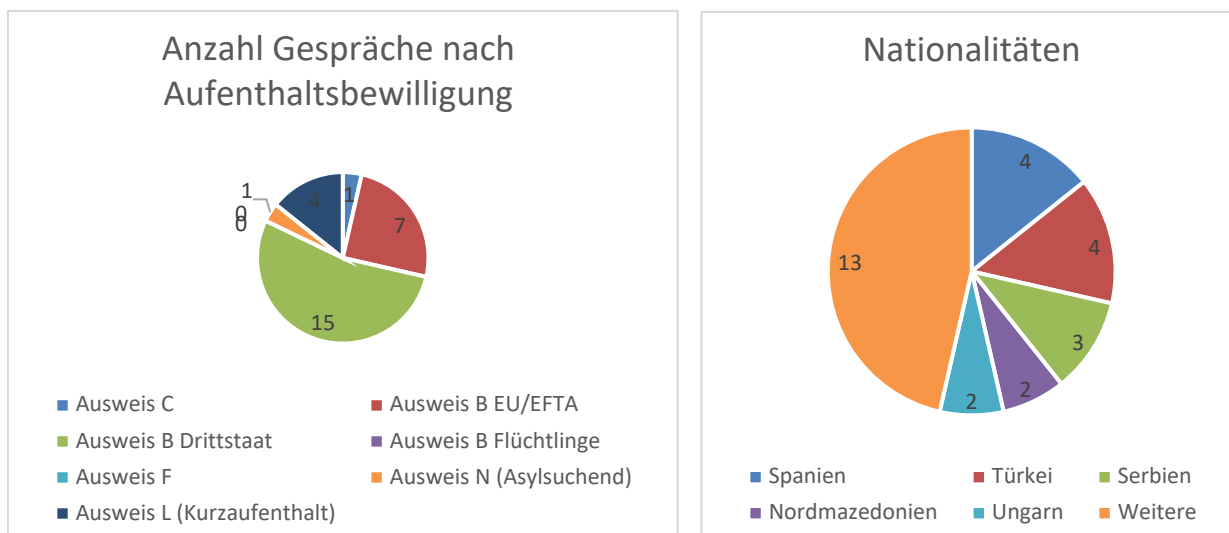
begleitet. Nach Kenntnisnahme vom Abschluss der Pilotphase und dem Bericht über die Auswertung der Pilotphase, beschloss der Regierungsrat im Dezember 2016 die kantonsweite Umsetzung von start.integration und beauftragte das Amt für soziale Sicherheit (ASO), die Einwohnergemeinden bei der Einführung von start.integration zu unterstützen und zu begleiten. Mit Beschluss Nr. 203 vom 16. August 2018 löste der GR die kommunale AG Integration auf, weil ihr ursprünglicher Zweck mit der kantonsweiten Einführung von start.integration erfüllt war. Die damals in Aussicht gestellte Begleitgruppe „Integration“ wurde bisher nicht ins Leben gerufen.

Gemäss den kantonalen Vorgaben zur Einführung und Umsetzung von start.integration definierte Zuchwil eine strategische und eine operative Leitung. Die strategische Leitung in Person des Gemeindepräsidenten definiert die Ausrichtung der kommunalen Integrationsförderung und ist das Bindeglied zwischen Politik und operativer Leitung. Die operative Leitung und Umsetzung obliegen der Integrationsbeauftragten (IB). Sie ist bei der Einwohnergemeinde angestellt und gewährleistet den Informationsfluss innerhalb der Gemeinde und zur kantonalen Fachstelle Integration. Die kommunale Integrationsförderung im Kanton Solothurn umfasst die vier Bereiche Informieren, Fördern, Fordern und Sanktionieren, wobei bisher nur die beiden Bereiche Informieren und Fördern umzusetzen waren. Entsprechend waren folgende Aufgaben von den Gemeinden zu erbringen:

- aufbauen und führen einer Anlauf- und Koordinationsstelle für Integration;
- entscheiden, ob die spezifische Erstinformation von Neuzugezogenen aus dem Ausland schriftlich oder mündlich erfolgt;
- Erstinformationsgespräche mit Neuzugezogenen aus dem Ausland organisieren und durchführen;
- Initiierung, Aufbau und Umsetzung von Angeboten und Massnahmen zur Förderung der (sozialen) Integration;
- sich kommunal und regional vernetzen (Teilnahme an Sitzungen und Vernetzungstreffen).

Dabei orientiert sich die Integrationsförderung in Zuchwil am Grundsatz, dass die Integration als Aufgabe zu verstehen ist, die von den zugezogenen und den hier lebenden Ausländerinnen und Ausländern in der Regel selbständig und eigenverantwortlich verfolgt werden kann und soll. Erfahrungsgemäss stellt die Integration beim überwiegenden Teil der zugewanderten Personen auch keine Schwierigkeit dar. Die staatlichen Eingriffe im Einzelfall sind daher minim zu halten bzw. sollen sich auf die Vermittlung grundlegender Informationen zum Zeitpunkt der Einreise beschränken. Auf der anderen Seite haben sich die personenbezogenen Handlungen der Behörden an jenen Personen zu orientieren, deren Integrationslaufbahnen voraussichtlich oder feststellbar negativ verlaufen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Integrationsbeauftragte eng mit den verschiedenen Abteilungen der Verwaltung, insbesondere den Einwohnerdiensten, zusammen und koordiniert ihre Aktivitäten mit dem Verein Zusammen in Zuchwil. Im Jahr 2020 wurden trotz Corona-Pandemie insgesamt 28 Erstinformationsgespräche mit 44 Personen aus 18 Ländern geführt. Sieben weitere Gesprächstermine mussten vor Ort abgesagt werden, weil die Teilnehmenden sich vorgängig nicht angemeldet hatten. Die meisten Gesprächsteilnehmenden sind Drittstaatsangehörige, was einem Anteil von 53.6% entspricht. Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen mit Ausweis F wurden im vergangenen Jahr keine zum Gespräch gemeldet.



Ausserdem entwickelt, begleitet und koordiniert die Integrationsbeauftragte lokale und regionale Projekte, nimmt an regionalen Vernetzungs- und Austauschtreffen teil, erarbeitet Stellungnahmen und ist verantwortlich für den Informationsfluss innerhalb der Gemeinde. Sie berät und sensibilisiert kommunale Regelstrukturen (Verwaltung, Schulen, Vereine, etc.) in Fragen der Integrationsförderung und führt Beratungsgespräche durch. Schliesslich gehört es auch zu ihren Aufgaben, die zuständigen Stellen beim Kanton über Personen, deren Integration nicht gelingt oder die sich einer Integration verweigern, zu informieren.

ERWÄGUNGEN

Es lässt sich feststellen, dass sich das Aufgabengebiet der Integrationsbeauftragten laufend verändert und tendenziell erweitert. Ein Beispiel dafür ist die Einführung des Bereiches Fordern, welcher nun durch die kommunalen Integrationsbeauftragten zusätzlich umgesetzt werden soll. Zur Zielgruppe dieses Bereiches gehören explizit diejenigen Ausländerinnen und Ausländer, bei denen Hinweise vorliegen, dass sie Schwierigkeiten haben, sich selbstständig zu integrieren. Die Gemeinde muss sich in diesem Zusammenhang mit der Frage nach einer wirkungsvollen und machbaren Gestaltung des Forderns auseinandersetzen. Ausserdem hat der GR in seiner Sitzung vom 29. April 2021 vom Bericht zur „Evaluation der Verankerung von start.integration in den Gemeinden des Kantons Solothurn“ Kenntnis genommen. Aus diesem geht klar hervor, dass auch bezogen auf die bereits etablierten Bereiche Informieren und Fördern Handlungsbedarf besteht. Schliesslich werden sich die Gemeinden im Kanton Solothurn in nächster Zukunft mit der Umsetzung des sog. „Integralen Integrationsmodells“ (IIM) auseinandersetzen müssen. Gemäss diesem Modell richten sich Integrationsmassnahmen an alle Ausländerinnen und Ausländer, ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus, sowie an

Schweizerinnen und Schweizer, sofern sie ebenfalls einen Integrationsbedarf haben. Die Definition der Schnittstellen und die Überprüfung und Definition der Zusammenarbeitsprozesse sind dabei der Kern des Integralen Integrationsmodells. Das wird zwangsläufig Auswirkungen haben auf die Funktion und die Aufgaben der Integrationsbeauftragten sowie auf deren Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten beispielsweise.

Für die Umsetzung der oben erwähnten Punkte hat die Fachstelle Integration Kanton Solothurn ein Schwerpunkteprogramm start.integration bis Ende 2023 erarbeitet. Ziel ist es, die Integrationsförderung in den Gemeinden zu festigen und nachhaltig zu verankern. Das Programm besteht aus den folgenden sechs Schwerpunkten:

- die strategischen/politischen Leitungen stärken;
- die Vernetzung in den Regionen stärken;
- Arbeitsinstrumente aktualisieren;
- die praktische Umsetzung der Bereiche «Fordern» und «Sanktionieren» sicherstellen;
- die gesetzliche Grundlage schaffen und die Finanzierung kurz- und längerfristig definieren und
- die Schnittstelle Gemeinden und Sozialregionen im Teilbereich durchgehende Fallführung und Potentialabklärung klären.

Damit die Gemeinden die notwendigen Strukturen installieren und die politische Verankerung in der Gemeinde sicherstellen können, wird die bestehende Subventionierung von start.integration um zwei Jahre (2022/2023) verlängert.

Für die bisherige Umsetzung von start.integration waren die Strukturen in Zuchwil zulänglich, wenn auch nicht optimal. Spezifisch in Bezug auf den Bereich „Fördern“ arbeitete die Integrationsbeauftragte bisher relativ autonom und selbstbestimmt. Basierend auf den gemachten Erfahrungen und vor allem mit Blick auf die zukünftigen Entwicklungen und Prozesse scheint es jedoch unumgänglich, insbesondere die strategische Ebene kritisch zu beleuchten und anzupassen. So schlägt auch der Bericht zur „Evaluation der Verankerung von start.integration in den Gemeinden des Kantons Solothurn“ vor, die strategische Leitung in einem Ressort, einem bestehenden Netzwerk oder einer Integrationskommission zu verankern (S.26/27). In Zuchwil käme dafür aktuell am ehesten der Verein Zusammen in Zuchwil in Frage. Allerdings würde eine allfällige strategische Begleitung der kommunalen Integrationsförderung in Konflikt stehen mit dem Vereinszweck.

Aus diesem Grund wird beantragt, eine Begleitgruppe Integration zu bilden mit dem Zweck, die strategische Ausrichtung der kommunalen Integrationsförderung zu definieren, Schwerpunkte zu setzen und Ziele festzulegen, die anstehenden Entwicklungen mitzugestalten und die operativen Tätigkeiten der Integrationsbeauftragten strategisch zu begleiten. Da aktuell Vieles im Fluss ist, soll die Begleitgruppe Integration im Sinne eines Versuches befristet sein und ihre Tätigkeit am Schluss der Legislatur 2021 – 2025 evaluiert werden. Die Organisation, die Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten und die Aufgaben der Begleitgruppe Integration sind im „Pflichtenheft der Begleitgruppe Integration Zuchwil“ geregelt.

ANTRAG

1. Der GR genehmigt eine für die Legislaturperiode 2021 – 2025 befristete Begleitgruppe Integration.
2. Die Begleitgruppe Integration bestehend aus 5 Mitgliedern setzt sich zusammen aus dem Gemeindepräsidenten als strategischer Leitung von start.integration, sowie Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik, den Schulen Zuchwil, dem Verein Zusammen in Zuchwil und dem Vereinskongress.
3. Die Begleitgruppe Integration wirkt als Pilotprojekt, welches am Schluss der Legislatur 2021 – 2025 evaluiert wird.
4. Der GR genehmigt das Pflichtenheft der Begleitgruppe Integration Zuchwil.

DETAILBERATUNG

Tamara Mühlemann Vescovi: Ich bedanke mich zuerst einmal für die Gelegenheit, das vorliegende Geschäft hier im Gemeinderat präsentieren und mit euch in den Austausch treten zu dürfen und Fragen zu beantworten, wenn denn welche vorhanden sein sollten. Im Vorfeld zur heutigen Sitzung seid ihr relativ umfassend dokumentiert worden. Am 29. April 2021 konntet ihr den Bericht zur Evaluation zur Kenntnis nehmen, ebenso meine Stellungnahme, in der ich erste Gedanken skizziert habe, wie man die Empfehlungen aus dem Bericht allenfalls in Zuchwil umsetzen könnte. Ebenso habt ihr einen relativ umfassenden Bericht und Antrag vorliegend. Das Ziel ist es gewesen, dass ihr eine möglichst gute Grundlage habt, um heute Abend einen Entscheid pro oder kontra die Begleitgruppe «Integration» treffen zu können. Ich will aber doch noch ein paar Erläuterungen machen. Vielleicht zusätzlich und als Ergänzung, auch zur Entstehung von dem Ganzen, damit ihr profund informiert seid.

Es ist relativ lange her, dass die Integration, respektive das Projekt, das letzte Mal hier im Gemeinderat thematisiert wurde. Seit Anfang 2017 befindet sich das Projekt in der Umsetzungs- und Konsolidierungsphase. Man kann sagen, dass sich der Prozess in Zuchwil sehr gut etabliert hat und die Zusammenarbeit in der Verwaltung läuft auch hervorragend. Aber jetzt ist die Zeit gekommen, wo man das Ganze einmal anschaut, die Umsetzung kritisch beleuchtet und schaut, wie man die bestehenden Strukturen und Prozesse anpassen kann, mit dem Ziel, die kommunale Integrationsförderung weiter zu stärken und zu optimieren. Mit Stärken meine ich nicht, dass man jetzt Stellenprozente ausbaut, neue Stellen schafft, Projekte macht oder kreiert, die es nicht braucht, sondern es geht wirklich darum, dass man das Ganze qualitativ entwickelt und prüft, wie kann man effizienter werden, das Ganze noch besser ausgestalten.

Wie ihr dem vorliegenden Bericht entnehmen könnt, geht es darum, dass eine klare Strategie und auch entsprechende Schwerpunkte definiert werden, dass die Rolle und Aufgaben der involvierten Stellen geschärft werden und die zukünftigen Entwicklungen, die ja durch den Kanton und nicht durch uns angestossen werden, auch adäquat begleitet werden können. Nicht zuletzt verfolgen wir mit dem vorliegenden Antrag auch das Ziel, den Gemeinderat als strategisches Gremium von der Gemeinde wieder vermehrt einzubeziehen und ihm die Möglichkeit zu geben, die strategische Führung der Gemeinde auch im Bereich der Integration wahrzunehmen. Genau das soll mit Hilfe der beantragten Begleitgruppe erreicht werden.

Zusammen mit Vorstandsmitgliedern des Vereins «Zusammen in Zuchwil» ist die Idee der Begleitgruppe entwickelt und auch ein entsprechendes Pflichtenheft ausgearbeitet worden. Wir sind der Meinung gewesen, dass wenn man einfach mit einem Antrag für eine Begleitgruppe kommt, sich sehr viele Fragen stellen und sehr viel unklar ist. Uns ist wichtig gewesen, dass ihr wirklich wisst, welcher Zweck dahintersteht. Welcher Sinn und vor allem welche Aufgaben soll

so eine Gruppe haben und wahrnehmen. Die Frage ist ja dann immer, gibt es denn überhaupt Aufgaben für die Gruppe. Ich hoffe, dass ihr den Unterlagen entnehmen konntet, dass es die tatsächlich gibt und ein Handlungsbedarf da ist.

Auch die strategische Leitung in der Person des Gemeindepräsidenten ist in den Prozess involviert gewesen und hat auch die jeweiligen Schritte vorgegeben, sodass wir wieder weiterarbeiten konnten. Ihr könnt euch vorstellen, dass die spezifische Grösse und Zusammensetzung dieser Gruppe bereits in der Vorbereitung zu Diskussionen Anlass gegeben hat und kontrovers diskutiert wurde. Mittlerweile hat es auch verschiedene Änderungen und Anpassungen gegeben. Jetzt sind wir mit einem Vorschlag in den Gemeinderat gekommen und ich bin dann gespannt, was ihr dazu meint. Ziel ist es allerdings gewesen, dass wir ein möglichst schlankes Gremium haben. Wir wollen eine nicht allzu grosse Gruppe. Sie soll schlank sein und darum haben wir uns auf 5 Personen geeinigt. Andererseits sollen die Mitglieder von der Begleitgruppe auch schon mit dem Thema Integration vertraut sein. Sie sollten entsprechende Erfahrungen und Kenntnisse mitbringen und bereits ein wenig in der Thematik drin sein. Das ist auch der Grund, warum beispielsweise die Schulen oder auch der Verein «Zusammen in Zuchwil» als Mitglieder vorgesehen sind.

Nicht zu vergessen ist natürlich auch, dass die Sozialen Dienste in ihrem Arbeitsalltag stark mit dem Thema konfrontiert sind. In meiner Doppelfunktion, einerseits als Angestellte der Sozialen Dienste, andererseits bin ich dem Gemeindepräsidium unterstellt, pflege ich natürlich den direkten Austausch mit dem Abteilungsleiter der Sozialen Dienste. Entsprechend ist er auch in das Ausarbeiten dieser Begleitgruppe involviert gewesen. Wir haben uns auch über die Zusammensetzung ausgetauscht. Stand aktuell ist die Haltung die, dass man der Meinung ist, dass durch meine Doppelfunktion, die ich habe, der Informationsfluss zwischen der Begleitgruppe und der Abteilung gewährleistet ist, sprich, dass die Möglichkeit besteht, dass die Sozialen Dienste ihre Anliegen platzieren können und ich umgekehrt auch Informationen an die Abteilung weitergeben kann.

Dabei darf man aber nicht vergessen, und das scheint mir ein wichtiger Punkt, dass ich konkret in meiner Funktion als Integrationsbeauftragte in dieser Begleitgruppe mitarbeiten kann und vorgesehen bin, beratend und ohne Stimmrecht teilzunehmen. Dabei stellt sich natürlich die Frage, reicht das oder muss man sich allenfalls noch überlegen, ob man dort den Sozialen Diensten eben doch die Aufgabe gibt oder das Recht einräumt, aktiv mitentscheiden zu können. Was auch wichtig scheint, ist die Tatsache, dass die Begleitgruppe wirklich das Bindeglied zwischen Politik und operativer Leitung ist und mittels Empfehlungen, Anträgen und einem jährlichen Reporting, den Gemeinderat aktiv involviert. Das ist jetzt im Prinzip so im vorliegenden Pflichtenheft verankert und soll eben genau bewirken, dass der Gemeinderat aktuell informiert ist und auch Einfluss nehmen können muss, wenn es nötig ist.

Zum Schluss vielleicht noch zur Frage, ob eine Zusammenarbeit oder Koordination mit anderen Gemeinden allenfalls sinnvoll wäre? Ich persönlich denke, in einem ersten Schritt zum jetzigen Zeitpunkt ist es wahrscheinlich zentral, dass wir uns auf Zuchwil fokussieren und eine Integrationsstrategie entwickeln, die zu unserer Gemeinde passt und für uns hier auch umsetzbar ist. Integrationsarbeit innerhalb der Gemeinde kann man wahrscheinlich auch noch wirkungsvoller koordinieren und Optimierungen anbringen. Ich würde dort den Horizont jetzt nicht zu weit öffnen. In einem weiteren Schritt kann das dann allenfalls durchaus sinnvoll sein und ansonsten gibt es bereits jetzt regionale Zusammenarbeitsformen. Wir haben Vernetzungstreffen in der Agglomeration Solothurn, wo wir uns zwei- bis dreimal jährlich treffen, es gibt Zusammenarbeiten zwischen den Gemeinden, beispielsweise Derendingen, Zuchwil, Solothurn

oder man pflegt auch den Austausch auf der persönlichen Ebene, wenn man Fragen hat oder wenn es darum geht, irgendetwas zu koordinieren oder zu diskutieren. Es macht ja keinen Sinn, wenn jede Gemeinde ein völlig eigenes Züglein fährt. Volià und damit möchte ich meine Erläuterungen schon beenden und gebe das Wort wieder zurück an Stefan.

Stefan Hug: Merci vielmals, Tamara. Für mich kommt das auch sehr fundiert daher. Die ganzen Integrationsbemühungen beschränken sich nicht auf Zuchwil allein. Das hat eine kantonale, sogar eine nationale Bedeutung. Im Prinzip setzen wir da die kantonalen Vorgaben um, die im KIP stipuliert sind. Insofern habe ich den Eindruck, dass das schon gut angelaufen ist, auch dadurch, dass wir mit der Integrationsbeauftragten die Strukturen haben und in dem Bereich Nägel mit Köpfen machen. Ich würde jetzt mal sagen, dass die Integration in Zuchwil einen guten Namen hat und sicher auch zur Standortförderung beiträgt. Dass man nicht einfach Kommissionen und Gruppen in einer Vielzahl unterhalten will, haben wir eigentlich dadurch bewiesen, dass wir die alte Arbeitsgruppe Integration aufgelöst haben, die mehr als doppelt so gross war als die heutige. Jetzt kommen wir wieder in eine Phase hinein, wo es ums Eingemachte geht, wenn es dann zum Beispiel um den Bereich Fordern geht. Was ist, wenn jemand sich nicht integrieren will? Dann muss man mit schärferem Geschütz auffahren und die Leute vielleicht auch zu ihrem Glück zwingen, was ja nicht anzustreben ist, aber in gewissen Fällen wahrscheinlich nicht unumgänglich sein wird. Dort braucht es natürlich auch eine gewisse Abstützung, eine Rückendeckung, insbesondere auch von denen, die im operativen Bereich tätig sind. Insofern würde ich das Anliegen dringendst unterstützen, dass man unseren Integrationsbemühungen auch eine entsprechende Arbeitsgruppe zur Seite stellt.

Carlo Rüsics: Ich will dir wirklich ganz persönlich danken, Tamara, für die Arbeit und die Bemühungen, die du machst. Ich als migrationsbehafteter Mensch muss ganz ehrlich sagen, ich möchte das nicht und ich könnte das nicht. Du hast auf jeden Fall meinen Respekt für die Arbeit. Aus der Fraktion ist uns natürlich auch bekannt, dass die ganzen Integrationen, Integrationsmassnahmen oder Bemühungen im Zusammenhang mit Migration natürlich ganz weit oben anfangen. Das hat mit dem sistierten UNO-Migrationspakt zu tun, das der Ständerat zurückgeschoben hat, Bund, Eidgenossenschaft, Staat, Kantone, umliegende Gemeinden und sonstige Organisationen die es gibt. Wir aus der Fraktion sind aber ganz klar der Meinung, dass dort eine komplett falsche Strategie gefahren wird. Ich selber als migrationsbehafteter Mensch sage, Integration ist eine Holschuld und keine Bringschuld. Die ganzen Bemühungen, Massnahmen und Apparate, die man dort aufzieht, sind aus meinen Augen falsche Zeichen. Wir werden dem im Päckchen nicht zustimmen.

Regine Unold Jäggi: Ich bin da ganz anderer Meinung als Carlo. Ich finde, es ist nicht eine Holschuld per se, sondern auch eine Bringschuld, weil die verschiedenen Kulturen, die hier herziehen mit unserer ganzen Thematik, sei es Eingliederung in den Schulen, im Umgang mit unseren Gewohnheiten und Gepflogenheiten teilweise schlichtweg überfordert sind, da sie es ganz anders erlebten in ihrem Land. Ich denke, dass auch der sprachliche Hintergrund mitunter ein Thema ist. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass wir eine solche Integration in unserem multikulturellen Dorf machen können, dass wir ein gutes Zusammenleben pflegen und die Leute auch abholt und dementsprechend hilft zu integrieren. Ich befürworte die Bildung dieser Begleitgruppe sehr.

Patrick Marti: Merci vielmals für die Arbeit, Tamara und für die Erläuterungen. Ja, man kann unterschiedlicher Meinung sein. Ich bin jetzt aber vom Votum von Carlo sehr überrascht. Wenn man die Geschichte von Zuchwil, die aktuelle Situation und die strategischen Entscheide anschaut, die man getroffen hat, ist das nicht mehr als konsequent, wenn wir die Begleitgruppe einsetzen. Das habe ich auch in der Plattform geschrieben. Ich will mich nicht irgendwie auf die Äste hinauslassen und sagen, ihr müsst jetzt unbedingt 7 Personen haben. Ich habe mir gedacht, dass vielleicht auch noch ein bisschen mehr Betroffene dabei sein könnten. Auch dort kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ich denke, wenn die Meinungen gut abgeholt werden und die Betroffenen auch beteiligt sind, dann kann man es bei 5 Personen belassen.

Carlo Rüsics: Ich habe in keiner Art und Weise die Konsequenzen in Frage gestellt. Aus der Zusammensetzung und der Struktur des Gemeinderates ist das nichts anderes als konsequent, das ist mir sehr wohl bewusst. Ich will nur noch einmal hervorheben, dass die rot-grüne Stadt Zürich - ich habe mich selber auch schlau gemacht - massivst auch Integrationsbemühungen macht. Die haben eine Studie bezüglich Homosexuellen und Transsexuellen in Auftrag gegeben und in der Stadt finden frauenfeindliche Aktivitäten statt und man bringt es nicht fertig, das Kind beim Namen zu nennen. Das ist die gestiegene Feindlichkeit gegenüber solchen Randgruppen, nicht gegenüber Frauen natürlich, versteht mich nicht falsch. Ich wohne hier grad neben dem Schulhaus und habe das Glück, dass ich nur zwei Tage pro Woche voll arbeite und höre, was dort auf den Schulplätzen gerufen oder nicht gerufen wird. Ich bezweifle wirklich zutiefst, dass die ganzen Massnahmen und Bemühungen in der Minderheit auf fruchtbaren Boden stossen.

Daniel Grolimund: Man kann eine Strategie fahren und ja, im Prinzip schauen, wenn sie es abholen dann holen sie es ab oder eben nicht.

Hier geht es um etwas anderes. Wir haben einen Auftrag, den der Kanton den Gemeinden gegeben und schlussendlich auferlegt hat. Wir haben das soweit vorangetrieben und jetzt geht es darum, wollen wir das mitbestimmen, auch die Politik, oder wollen wir das nicht. Der Gemeinderat ist ein strategisches Gremium und darum ist es nicht mehr als recht, wenn man da auch mitwirken kann. Darum befürworte ich eigentlich auch die Begleitgruppe. Allerdings sehe ich den Nutzen des Vereinskonzents in dieser Gruppe nicht. Für mich ist der einzige Komponent die Koordination der Vereinstätigkeit. Ein strategisches Mitwirken indessen sehe ich nicht. Darum würde ich bevorzugen, dass jene, welche auch wirklich Kontakt mit den Betroffenen haben in der Begleitgruppe vertreten sind. Im Moment wären das Tamara und die Abteilung Soziale Dienste. Schlussendlich geht es ja um die Steuerung. Wie wollen wir das umsetzen? Soll es mehr Hol- oder Bringprinzip sein? Das wäre entsprechend breit tragen zu lassen. Darum wäre mein Antrag, den Vereinskonzent durch die Abteilung Soziale Dienste zu ersetzen.

Regine Unold Jäggi: Ich denke der Vereinskonzent in dem Sinne. Es hat Vereine, die in unserem Dorf sehr integrativ schaffen. Das ist einerseits der Turnverein, aber auch der FC, der sehr viele Anfragen von den Sozialen Diensten bekommt, ob die Kinder mitschaffen können. Es hat fremdsprachige Kinder und auch Eltern, die erstmals in dem Sinn in ein Vereinsleben oder Vereinskonzent kommen. Diese Erfahrungen und dieser Austausch ist auch für die strategische Weiterarbeit sehr wichtig. In dem Sinne mache ich beliebt, dass man den Vereinskonzent drin belässt und die Sozialen Dienste zusätzlich aufnimmt. Dann wäre es ein 6er-Gremium, eine gerade Mitgliederzahl.

Stefan Hug: Merci, Regine. Wenn wir den Begriff «Vereinskonvent» abändern und sagen würden, es ist eine Vertretung von einem Verein. Natürlich denkt man dabei an den FC oder den Turnverein, in denen wirklich viele verschiedene junge Personen mitmachen, wäre das allenfalls eine Alternative.

Carlo Rüsics: Ich möchte gerne noch ein Wort aufgreifen, das jetzt schon ein paar Mal gefallen ist und zwar einerseits von Tamara bezüglich einer fokussierten eigenen Strategie auf Zuchwil gemünzt. Ich glaube, es ist sinngemäss in diese Richtung gesagt worden. Du, Daniel redest jetzt auch wieder von einer Strategie. Ich glaube, dort ist überhaupt nichts Strategisches umzusetzen in Zuchwil. Das wird von oben vorgegeben. Und nachher musst du eigentlich sagen, ist es eher der FC, der Turnverein, also rein operativ, in dem Sinne. Wer kann es dann machen, von dem her? Ich finde, dass die strategischen Wörter ein bisschen hochgegriffen sind.

Stefan Hug: Den Gemeinden wird natürlich ein gewisser Handlungsspielraum zugestanden und in dem Bereich denke ich, macht es Sinn, dass sich eine Gemeinde mit einer Spezialgruppe Gedanken macht, wohin wollen wir. Es kann ja nicht sein, dass man der vermeintlichen Klientel einfach die Hürden hinabsetzt. Es kann ja auch das Gegenteil sein. Dass man sagt, wir wollen die Hürden hinaufsetzen. Ich weiss nicht, ob das vielleicht noch in euren Köpfen ist, man wolle alle Hemmnisse aus dem Weg schaffen. Nein, so wie auch wir unsere Rolle spielen in der kommunalen Gemeinschaft, erwarten wir das auch von allen anderen die hier wohnen. Das muss doch das Ziel sein. Nicht gleich, aber immerhin so affin zu machen, dass sie Teil unserer kommunalen Gesellschaft werden. Das müsste das Ziel sein und nicht irgendwelche Hürden herabsetzen und einen Vorteil verschaffen. Ich denke, die Begleitgruppe muss auch kritisch herschauen und die Gesichtspunkte, die du ein bisschen weit angetönt hast, selbstverständlich auch diskutieren. Wir wollen nicht nur fördern und geben, sondern auch fordern. Das ist im kantonalen Konzept der letzte Punkt, der im Moment noch nicht in der Umsetzung ist, weil er natürlich auch der schwierigste ist im Ganzen. Es geht nicht darum, einfach Goody's zu verteilen, sondern die Leute auch in die Pflicht zu nehmen. Dort kann eine Begleitgruppe auch sagen, in dem Bereich müssen wir strenger, konsequenter sein und das Holprinzip durchsetzen.

Carlo Rüsics: Es ist natürlich schon klar, dass im äusseren Wasseramt und Drei Höfen die ganze Sache ein bisschen anders umgesetzt wird als in der Gemeinde Zuchwil mit 8'500 Einwohnerinnen und Einwohnern. Dass ich euch nicht überzeugen kann, ist mir vollkommen bewusst. Aber die Standards oder die Hürden sind bereits heruntergesetzt worden. Zum Beispiel für die erleichterte Einbürgerung sind die Hürden schon herabgesetzt worden und schade, dass Schuldirektor Stephan Hug nicht mehr da ist, mit einem rechten Prozentanteil an Kindern, die Deutsch als Zusatzfach belegen und einen Schweizerpass haben.

Stefan Hug: Wir können die Thematik ausblenden und die Leute ihrem Schicksal überlassen oder wir können die Thematik aktiv angehen. Und noch einmal, es heisst nicht einfach die Hürden herabzusetzen, sondern es heisst, die Bedingungen so zu schärfen, dass wir eine möglichst optimale Situation bekommen. Für mich ist das ein zutiefst menschliches Problem und hat eigentlich weniger mit Nationalitäten zu tun. Eigentlich hat doch jeder Mensch das Recht irgendwo auf dieser Erde zu leben. An dem müssen wir schaffen und das hat Zuchwil jetzt ausgezeichnet und ich möchte gerne, dass man den Weg weiterbeschreitet. Abgesehen davon, reden wir heute mit Recht nicht über das Geld, aber im Moment kostet uns die Sache noch relativ wenig. Aber das kann sich tatsächlich ändern. Wenn das Ganze wirklich auf die

Gemeinde hinuntergebrochen wird, wird es uns dann wahrscheinlich etwas kosten. Im Moment sind wir durch Bundesgelder und kantonale Gelder abgedeckt, aber das ist nicht für immer in Stein gemeisselt.

Tamara Mühlemann Vescovi: Ich will vielleicht nur kurz noch etwas zum Ursprünglichen, zur Strategie sagen. Du, Carlo hast das Kriterium angesprochen und gesagt und das ist treffend: Man kann nicht alle integrieren. Wahrscheinlich erzeugen die Massnahmen, die man trifft, tatsächlich nur bei einem gewissen Teil Wirkung. Dass ist effektiv so, und man muss auch nicht alle zu 100 Prozent integrieren. Genau da muss man jetzt eine Strategie entwickeln und sagen, wo setzen wir die Schwerpunkte und auf welche Personengruppen fokussieren wir uns. Es hat keinen Wert, dass wir bei Arbeitnehmenden, die als Einzelpersonen mit einem Arbeitsvertrag in die Schweiz kommen, eine Riesensache ablassen. Vielleicht müssen wir uns wirklich auf Familien oder Alleinerziehende mit Kindern fokussieren, wo es wahrscheinlich am Nachhaltigsten ist, wenn man sich darauf konzentriert. Genau das hat mit Strategie zu tun und genau das gibt es in Zuchwil bis jetzt nicht. Und wenn, wie es Stefan gesagt hat, der Kanton kommt und sagt: So, ihr müsst jetzt den Bereich fordern, umsetzen und euch überlegen, was macht ihr mit den Leuten, die schon lange in Zuchwil leben, kein Wort Deutsch können, sozial isoliert sind und wo einfach nichts läuft. Dann geht es genau darum, dass das Gremium hier drin entscheidet, okay, auf welche Personengruppen fokussiert sich die Integrationsbeauftragte. Es macht dann keinen Sinn, wenn man jeden zu einem Gespräch einlädt und jeden, egal ob er 20 oder 60 Jahre alt ist, noch versucht in einen Sprachkurs zu schicken. Genau das wollen wir mit der Arbeitsgruppe erreichen. Also geht es sehr wohl darum, dass man eine Strategie entwickelt, genau wegen dem Punkt, den du einleitend gesagt hast.

Patrick Marti: Ich habe nur zwei Bemerkungen zur Organisation. Tamara ich frage dich direkt. Wäre es unter Umständen eine Variante in der man sagt: Die Begleitgruppe besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern und einfach jene aufzählt, die zwingend dabei sein müssen. Dann könnte man sagen, der Vereinskönvent könnte man herausnehmen, aber konstituiert sich selber. Könnte man sagen, er besteht aus 5 bis 7 Personen. Vielleicht merkt man ja dann, dieser oder jener wäre auch noch wichtig. Das wäre mein Vorschlag.

Karen Bennett: Ich habe eine Frage zur Vertretung der Politik. Verstehe ich das richtig, dass die Organisation nicht so gemeint ist. Im Moment sind dort fünf Strichlein. Sind das fünf Personen? Die Politik müsste ein bisschen breiter vertreten sein. Ist dort gemeint, dass dort in der Gruppe Politik von jeder Partei jemand drin ist oder was ist dort die Meinung? Vielleicht habe ich es überlesen. Es ist mir so nicht klar gewesen.

Stefan Hug: Jetzt ist es definitiv nicht so. Jetzt ist im Prinzip der Gemeindepräsident dabei und dann wohl eine Vertretung vom neuen Gemeinderat. Dann wären es fünf Mitglieder. Die Variante von Patrick würde zulassen, dass man zwei Gemeinderatsmitglieder oder ein Gemeinderat-Ersatzmitglied in das Gremium nehmen würde. Insofern macht es tatsächlich Sinn, dass man die Gruppe nicht fix auf 5 festlegt, sondern dass man die Formulierung «5 bis 7» wählt. Das heisst dann nicht, dass es 7 Personen sein müssen. Ich glaube auch, dass wenn es denn 7 Personen sein sollen, die Politik wohl stärker involviert werden müsste. Das wäre auch meine Meinung.

Karen Bennett beantragt, dass man die Politik angemessen der Parteienverteilung auch in der Arbeitsgruppe verteilt. Es kann nicht sein, dass wenn man schon die politisch-strategische Führung oder die strategische Einflussnahme über die Arbeitsgruppe abholen will, dass das einfach eine Gemeinderätin oder ein Gemeinderat ist, unabhängig der Parteienvertretung.

Stefan Hug: Ich habe auch für diesen Antrag viele Sympathien. Ich würde auch dem Antrag von Daniel Grolimund zustimmen, dass man die Rochade zwischen Vereinskönvent und Soziale Dienste macht.

Stefan Hug schreitet zur Zwischenabstimmung:

Der Einsetzung einer befristeten Begleitgruppe wird im Grundsatz mit 9 Ja zu 2 Nein Stimmen zugestimmt.

Soll die Begleitgruppe aus 5, 7 oder 5-7 Mitgliedern bestehen?

Der Antrag auf 5 Personen wird einstimmig abgelehnt.

Dem Antrag auf 5 bis 7 Personen wird mit 7 Ja zu 2 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Der Antrag auf 7 Personen wird mit 2 Ja zu 7 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Die befristete Begleitgruppe wird aus fünf bis sieben Mitgliedern bestehen.

Jetzt müssen wir uns noch über die Zusammensetzung Gedanken machen. Dort ist der Antrag gestellt worden, den Vertreter des Vereinskönvents nicht in der Arbeitsgruppe zu haben.

Patrick Marti: Was ist die Überlegung den Vereinskönvent in der Gruppe zu haben?

Tamara Mühlemann Vescovi: Ich habe versucht, es einleitend zu erklären, was so die Gedanken sind. Einerseits ist das Argument die strategische Gruppe, andererseits ist das Kriterium, irgendwie mit dem Thema Integration zu tun zu haben. Da in Zuchwil u.a. die Vereine sehr stark involviert sind wie der FC oder andere Vereine, ist man nachher irgendwie darauf gekommen, dass es gut ist, wenn der Vereinskönvent in dem Sinne die Möglichkeit hat, jemanden zu delegieren, um in der Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. Dass war wirklich so das Argument, das gestochen hat. Die Vereine haben mit dem Thema zu tun, sie arbeiten mit Leuten, die einen Integrationsbedarf haben, sie machen selber Integrationsförderung, also macht es Sinn, wenn man dort jemanden drin hat. Aber man kann es natürlich auch so sehen, dass man sagt, der Verein «Zusammen für Zuchwil» gehört dem Gremium ja auch an und könnte in dem Sinne eigentlich die Verbindung zum Vereinskönvent schon herstellen. Die Frage ist dann eher die, will man eine 2er-Vertretung der Vereine oder reicht eine Vertretung vom Verein ZIZ oder macht es gar keinen Sinn, dass die so stark vertreten sind? Das ist vor allem die Überlegung.

Stefan Hug schreitet zur Zwischenabstimmung.

Die Vertretung des Vereinskönvents in der Begleitgruppe wird mehrheitlich abgelehnt.

Wie soll die Begleitgruppe zusammengesetzt werden?

Daniel Grolimund: Mein Antrag hat gelautes: Der Vereinskongress sei durch die Abteilung Soziale Dienste zu ersetzen.

Stefan Hug: Die explizite Vertretung der Abteilung Soziale Dienste in der Begleitgruppe wird mit 4 Ja zu 4 Nein Stimmen mit Stichentscheid durch den Gemeindepräsidenten Stefan Hug angenommen.

Der Begleitgruppe werden der Gemeindepräsident, eine Vertretung aus Politik, eine Vertretung aus der Schule, eine aus den Sozialen Diensten und eine aus dem ZIZ angehören. Die zwei restlichen Sitze lassen wir noch offen. Die zwei Personen sollen zu gegebener Zeit explizit gewählt werden.

Nachdem der Gemeinderat die zwingende Bestimmung der Arbeitsgruppe festgelegt hat, genehmigt er mit 9 Ja zu 2 Nein Stimmen die Einsetzung und Lancierung des Pilotprojekts bis Ende 2025.

Das Pflichtenheft wird mit 9 Ja zu 2 Nein Stimmen genehmigt.

Dem gesamten Antrag (1 bis 4) wird mit 9 Ja zu 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

20.05 Uhr Tamara Mühlemann verlässt den Sitzungssaal

BESCHLUSS

Beschluss; 9 Ja zu 2 Nein Stimmen

1. Der Gemeinderat genehmigt eine für die Legislaturperiode 2021-2025 befristete Begleitgruppe Integration, bestehend aus 5-7 Mitgliedern
2. Die Begleitgruppe setzt sich zusammen aus dem Gemeindepräsidenten, als strategischer Leitung von start.integration, sowie Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik, den Schulen Zuchwil, dem Verein Zusammen in Zuchwil und der Abteilung Soziale Dienste
3. Die Begleitgruppe Integration wirkt als Pilotprojekt, welches am Schluss der Legislatur 2021-2025 evaluiert wird.
4. Der GR genehmigt das Pflichtenheft der Begleitgruppe Integration Zuchwil.

Beschluss-Nr. 746 - Sportzentrum Zuchwil; Leistungsvereinbarung 2021 - 2025 Einwohnergemeinde - Sportzentrum (2. Lesung)

AUSGANGSLAGE

An der Sitzung des Gemeinderats vom 8.04.2021 hat die AG Leistungsvereinbarung (AGL) den ersten Entwurf der Leistungsvereinbarung (LV) 2021-2025 präsentiert.

Der Gemeinderat genehmigt das Konzept der vorliegenden LV im Grundsatz (exkl. Finanzielle Elemente) mit 9 Ja und 2 Nein.

Die Aufträge des Gemeinderates an die AGL sind nachfolgend zusammengefasst:

- Vorbereitung der finanziellen Bestandteile der LV, insbesondere:
 - Art. 4: Betrag inkl. oder exkl. Reserve?
 - Anhang 5 bzw. Art. 4 (neu Art. 5): Klärung Umgang mit den CHF 26'600, welche die EGZ zurzeit ohne Gegenleistung an das SZZ überweist bzw. Prüfung des Gegenangebots des SZZ zur grösstenteils freien Benützung der verfügbaren Flächen (weisse Felder).
 - Art. 7 (Investitionen): Klärung, ob Pauschalbeitrag von 1 Mio. CHF oder 0.8 Mio. CHF.

- Textliche/inhaltliche Korrekturen:
 - Entfernung des Wortes «Mindest» auf Seite 2, Anpassung auf «Der Aktenanteil der EGZ an der SZZ AG beträgt 60%».
 - Im Ablauf, Punkt 4 muss noch GRK angepasst werden (Anhang 3). Zudem im Anhang 5 die verweise auf Anhänge/Daten korrigieren (Seite 2).

- Klärung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Gremien Beirat und Arbeitsgruppe. Braucht es noch beide und wer berät die Investitionsplanung vor?

- Klärung Entflechtung von der ABP, Rolle/Aufgabe der ABP in Projekten des SZZ.

- Definition von Bedingungen, wann eine externe Projektbegleitung erforderlich ist (Grösse, Komplexität des Projekts etc.)

Das zweite Mandat der AGL umfasst die mittelfristigen Perspektiven. Insbesondere prüft sie eine Überführung der Anlagen in den Besitz der SZZ AG. Diese Arbeiten haben noch nicht begonnen.

ERWÄGUNGEN

Die AGL hat an der Sitzung vom 27.4. die LV überarbeitet. Die Schlussversion wurde von U. Jäggi (UJ) und M. Marti (MM) erfasst und anschliessend der AGL zur Vernehmlassung bis am 19.5.2021 versendet. Es gab zwei Rückmeldungen von P. Marti (PM), die in die LV oder in das vorliegende Geschäft eingeflossen sind.

Eine Rückmeldung von PM betrifft den Anhang 6 Betriebsordnung Kunstrasen. Hierbei wurde im Gemeinderat beschlossen, dass nach 2 Betriebsjahren das Profitcenter Kunstrasen geprüft wird. Aufgrund des Lockdowns hat der Gemeinderat die Überprüfung auf 2 Jahre verlängert, damit 2 Jahre als Normalbetrieb laufen und ausgewertet und allenfalls die Beiträge angepasst werden können. Somit verschiebt sich die Überprüfung vom Jahr 2021 auf das Jahr 2023.

In den Unterlagen sind die Veränderungen in Gelb markiert.

Die weiteren Beschlüsse der AGL zu den Aufträgen des Gemeinderats sind wie folgt:

• **Art. 4: Betrag inkl. oder exkl. Reserve?:**

AGL: Die Beträge werden inkl. Reserven in die Leistungsvereinbarung übernommen, da arbeiten von der Bau und Planung übernommen werden und teilweise weiter an Externe vergeben werden.

Zusätzlich wird die Defizitgarantie für die Traglufthalle (TLH) in der Leistungsvereinbarung mit CHF 50'000.— festgehalten, sowie der Prozess der Verrechnung, wenn nicht die ganze Defizitsumme beansprucht wird.

Anhang 5 bzw. Art. 4 (neu Art. 5): Klärung Umgang mit den CHF 26'600, welche die EGZ zurzeit ohne Gegenleistung an das SZZ überweist bzw. Prüfung des Gegenangebots des SZZ zur grösstenteils freien Benützung der verfügbaren Flächen (weisse Felder):

AGL: Es werden von der SZZ AG weitere Zeitfenster zur Verfügung gestellt, die den Vereinen über den Vereinskongress zur Verfügung gestellt werden.

Die SZZ AG bietet bei kurzfristigen eigenen Belegungen Alternativen auf ihren Anlagen an.

PM: Grundsätzlich gibt es auch in anderen Sporthallen freie Kapazitäten

Art. 7 (Investitionen): Klärung, ob Pauschalbeitrag von 1 Mio. CHF oder 0.8 Mio. CHF.

AGL: Gemäss GR-Beschluss für die Jahre 2021-2024 CHF 0.8 Mio. Somit für 2022, 2023 und 2024 CHF 0.8 Mio. Für 2025 CHF 1 Mio. Ergibt ein Durchschnitt von CHF 0.85 Mio./Jahr, die in der LV berücksichtigt sind.

Textliche/inhaltliche Korrekturen:

- **Entfernung des Wortes «Mindest» auf Seite 2, Anpassung auf «Der Aktenanteil der EGZ an der SZZ AG beträgt 60%».**
- **Im Ablauf, Punkt 4 muss noch GRK angepasst werden (Anhang 3). Zudem im Anhang 5 die verweise auf Anhänge/Daten korrigieren (Seite 2).**

AGL: Korrekturen vorgenommen und weitere Anpassungen in den Dokumenten vorgenommen.

Klärung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Gremien Beirat und Arbeitsgruppe. Braucht es noch beide und wer berät die Investitionsplanung vor?

AGL: Die AGL soll nach ihrer Aufgabenerfüllung wieder aufgelöst werden. Der Beirat hat den Auftrag die Investitionsplanung des Verwaltungsrats an deren Sitzungen abzuklären und die anschliessende Meinung im GR zu vertreten. Eigentlich ist der Ablauf bereits heute klar.

Im Beirat müssen gemäss Statuten der SZZ AG nicht nur Gemeinderäte vertreten sein. Es können bis zu 5 Beiräte delegiert werden. Hierbei wäre es denkbar Abteilungsleiter wie zum Beispiel der Leiter Finanzen und Leiter Bau und Planung zu delegieren.

Aus den Statuten SZZ AG:

Die Generalversammlung wählt einen Beirat. Dieser besteht aus maximal 5 Mitgliedern. Das Aktionariat soll angemessen vertreten sein, in der Regel durch ordentliche Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates.

Somit wären die finanziellen Aspekte der EGZ abgedeckt und der Leiter Bau und Planung hat weitere Einsicht in Planung der Investitionen.

Für alle Delegierten der EGZ müssen Pflichtenhefte erstellt werden. Damit die Erwartungen des Gemeinderates erfüllt sind und die nötigen Berichte sowie Informationen an den GR fließen.

Wie der Beirat der SZZ AG seitens EGZ vertreten sein soll, ist ein politischer Entscheid und kann **nicht** von der AGL beantragt werden.

Klärung Entflechtung von der ABP, Rolle/Aufgabe der ABP in Projekten des SZZ.

AGL: Der Lead der Investitionsprojekte liegt bei UJ (ausser Grossprojekte). Der Leiter BP muss nicht mehr an Bausitzungen teilnehmen, da wenn nötig externe Fachpersonen von UJ herbeigezogen werden.

Für das Controlling erhält UJ einen Zugriff via Web Access auf das Abacus der EGZ, der verrechnet wird.

Weitere Inhalte zu diesem Punkt sind in der LV ergänzt.

Definition von Bedingungen, wann eine externe Projektbegleitung erforderlich ist (Grösse, Komplexität des Projekts etc.)

AG: Bei Auftragsvergaben gelten die Rahmenbedingungen der öffentlichen Ausschreibungen.
-. Definition ist schon in Fusszeile der LV auf Seite 4.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung EGZ-SZZ AG 2021-2025
2. Die Prüfung des Profitcenters Kunstrasen findet im Jahr 2023 statt. Diese Pendenza ist in die Pendenzenliste des Gemeinderats aufzunehmen.

DETAILBERATUNG

Stefan Hug: Wir kommen zur Leistungsvereinbarung 2021-2025. Zuerst einmal mea culpa. Das Geschäft ist bei mir für die Gemeindeversammlung nicht auf dem Radar gewesen. Wir bestimmen heute das weitere Vorgehen in der Leistungsvereinbarung. Was ich euch zusichern kann, ist, ein Geschäft von der Gemeindeversammlung zu streichen ist wesentlich einfacher als ein Geschäft nachträglich zu traktandieren. Wenn der Gemeinderat heute selbstverständlich bestimmen würde, dass das Geschäft nicht vor die Gemeindeversammlung kommt, dann würde ich das am 21. Juni 2021 wieder streichen. Im Übrigen werden wir ja am Schluss noch über die Traktandenliste der Gemeindeversammlung befinden. Also insofern ist der Schaden an einem kleinen Ort. Ihr habt viele Papiere bekommen, mit vielen Anhängen. Es hat gestern auch noch eine andere Aufregung gegeben, und zwar betreffend die Kompetenzen.

Wir haben da zum einen die Verwaltungsratsmitglieder der Sportzentrum AG, Reto Affolter und Thomas Jäggi, zum anderen Mike Marti, Leiter Finanzen der Einwohnergemeinde. In der Arbeitsgruppe vertreten waren auch die Gemeinderäte Patrick Marti, Philippe Weyeneth und Carlo Rüscis. Ich darf das Wort den Berichterstattern geben.

Mike Marti: Ich gehe wirklich nicht gross darauf ein. Zuerst einmal besten Dank an die Arbeitsgruppe für die sehr gute Zusammenarbeit. Die AG hat das wirklich vertieft angeschaut und der Verwaltungsrat hat der Leistungsvereinbarung auch zugestimmt. Jetzt geht es von unserer Seite weiter. Schlussendlich geht es dort um rund CHF 1,7 Mio.. Wir haben in der Arbeitsgruppe ein Commitment abgeholt. Ihr seht wie die Aufteilungen sind. Wir haben auch darauf geschaut, dass es vollständig ist. In dem Sinn hat es noch eine Botschaft zur Traglufthalle gegeben. Ein Defizit, das die Gemeinde trägt, haben wir voll integriert. Auch eine Annahme von CHF 50'000.--. Wenn wir die CHF 50'000.-- nicht brauchen, gibt es dort weniger Verrechnung oder eine Rückvergütung. Dass ist das, was ich dazu sagen kann.

Was noch ein Anliegen der Arbeitsgruppe war, seht ihr im Bericht. Die Klärung vom Beirat bzw. des Pflichtenheftes. Was ist die Erwartungshaltung an den Beirat? Dass man das Pflichtenheft auf die Pendenzenliste nimmt.

Dass die Phase der ganzen Investition eigentlich schon im Verwaltungsrat stattfinden kann und nicht noch in den Gemeinderat kommen muss. Auch die Statuen der SZZ AG könnten eine Möglichkeit sein, muss aber nicht. Es muss noch der Abteilungsleiter dabei sein. Der Leiter Abteilung Bau und Planung ist jetzt wirklich sehr aussen vor oder bekommt nicht mehr so viel mit oder ich von der Finanzseite. Was aber nicht Usus ist, dass man die zum Beispiel in den Beirat wählt. Wir haben einfach die Aufträge, die ihr uns gegeben habt, entgegengenommen und die sind auch eingeflossen. Wir haben auch die Vereine, wenn zum Beispiel Kontingente frei sind, dass man das auch mitbekommt und das Sportzentrum zur Verfügung stellt. Auch

wenn sie die Hallen selber brauchen, diese auch für einen Ersatz schauen. Von dort her ist vom Sportzentrum auch ein Commitment vorhanden.

Reto Affolter: Von unserer Seite gibt es eigentlich nichts mehr zu sagen, du hast es gut beschrieben. Der Verwaltungsrat ist in der AG vertreten. Fredi Tschui, VRP, muss sich für heute leider entschuldigen.

Stefan Hug: Ich persönlich schätze die zielführende Arbeit der AG. Sie haben sich in einer relativ raschen Zeit grundlegend Gedanken gemacht. Es hat auch Änderungen gegeben. Das muss sich noch bewähren. Ich habe nicht den Eindruck, im Detail schrauben zu müssen, weil eine gehörige Fraktion sich mit der Thematik auseinandergesetzt hat. Selbstverständlich ist die Möglichkeit noch da, Fragen zu stellen oder Bemerkungen zu machen. Für mich wäre noch eine ganz entscheidende Frage, wie fahren wir weiter, wie bringen wir die Leistungsvereinbarung zum Fliegen. Das ist nachher meine zentrale Frage.

Markus Mottet: Ich habe mit Freude festgestellt, dass viele Sachen, die ich bei der 1. Lesung bemängelt habe, für die 2. Lesung übernommen wurden. Bei den Investitionen haben wir CHF 600'000.-- gespart.

Ich habe eine grundsätzliche Frage: Bei Art. 4 hat man ja jetzt immer von März bis April. Kann die Sportzentrum AG u.U ein Null-Jahr machen und dann im April. Denn wenn wir das im April bezahlen, muss Mike Marti meistens Geld aufnehmen, damit er es ihnen geben kann. Und bezahlen den Zins. Das ist meine Überlegung. U.U. könnten wir dort als Gemeinde ein bisschen Geld sparen. Wenn es auch nur der Zins ist. Vielleicht kommen wir beim nächsten Traktandum noch darauf zurück.

Stefan Hug: Was gibt es zu sagen zu der zeitlichen Verschiebung? **Mike Marti:** Es ist halt ein Geschäftsjahr. Das ist Ende März fertig und im April fängt das neue Geschäftsjahr an. Von der Liquidität erhalten wir derzeit günstig Geld. Das Geld müssen wir sowieso holen. Dort kommen wir nicht drum herum. Januar/Februar/März ist eigentlich tote Hose, was Einnahmen betrifft. Es sind ja nicht die ganzen Beträge, die fällig werden. **Markus Mottet:** Das kostet alleine CHF 1 Mio. **Mike Marti:** Ja, CHF 600'000.--. **Markus Mottet:** Dann hätte ich noch einen zweiten Punkt, beim Reporting Art. 9. Dort steht ... halbjährlich statt. ... Könnte man dort noch einen Absatz einfügen, dass bei a.o. Situationen das noch auf einen verkürzen zu können. **Stefan Hug:** Was ja der Fall gewesen ist. **Markus Mottet:** Dann ist das halbe Jahr dann wieder zu lange. **Stefan Hug:** Ich würde sagen, das Reporting findet mindestens halbjährlich statt. Ich denke, dass man bei ausserordentlichen Situationen im beidseitigen Interesse sagt, jetzt wird informiert, jetzt gibt es einen Gedankenaustausch. Für mich ist das halbjährlich schon jetzt ein Mindeststandard und die Praxis zeigt, dass man strenger orientiert, wenn es die Umstände erfordern. Als Gemeinderat hättest du ja auch die Möglichkeit zu sagen, dass es gut wäre, wenn man nächstens wieder orientieren würde. **Mike Marti:** Wir haben ja auch ein Management und wenn etwas eintrifft, dann kommen sie eh. Das ist eigentlich Standardreporting, wie ich das eigentlich viermal pro Jahr bei euch mache. Wenn ich aber plötzlich bei einer juristischen Person einen Einbruch habe, dann komme ich natürlich proaktiv und sage nicht erst im Nachhinein «es ist passiert». Die Eskalationsstufe ist das strategische Gremium. **Stefan Hug:** Kommt ja noch dazu, dass wir es jetzt schon auf halbjährlich verkürzt haben. Also wenn courant normal wäre, hätten wir den VR der SZZ AG einmal im Jahr da und jetzt haben wir ihn schon halbjährlich. Aber ich kann dir sagen, es ist in unserem aller Interesse, dass wenn es ausserordentliche Umstände sind, dass

wir hinschauen. Ich glaube, das haben wir nicht so schlecht gemacht in der Vergangenheit. Urs Jäggi war jetzt einige Male hintereinander bei uns und ist in letzter Zeit ständiger Gast bei den Gemeinderatssitzungen.

Thomas Jäggi: Der Beirat ist ja automatisch im Verwaltungsrat dabei und darum hat es den Austausch gegeben.

Markus Mottet möchte festgehalten haben: Mit der Leistungsvereinbarung macht man im Prinzip nur Kosmetik. Wenn irgendetwas passiert, ist ja der Zuchwiler Steuerzahler dahinter.

Stefan Hug: Das ist nicht falsch.

Patrick Marti: Ich habe auch noch etwas zur Leistungsvereinbarung und zwar aufgrund deiner Mail. Wir müssen uns jetzt einfach darüber unterhalten. Nehmen wir dort noch etwas drin. Was haben wir gemacht? Wir haben den Status quo transparent abgebildet, es ist nichts anderes als vorher. Wir haben einfach die Beträge reingenommen und alle zusammengenommen. Das sind in Summe die CHF 1,5 Mio., die jährlich auch bis jetzt in der Investitionsrechnung, in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden und das im normalen Budgetprozess hat genehmigen lassen. Wenn wir uns jetzt auf den Punkt stellen und sagen: Die Zahlen sind fix und verbindlich dann ist das, was du uns geschrieben hast, dass wir an die Urne müssen, absolut logisch, aber dann geben wir das Geld auch ganz sicher aus. Dass wäre dann wie ein Pauschalbetrag. Die jährlichen Budgetierungen wären für mich die einfachere Variante und das wäre im Zusatz in Art. 4 aufzunehmen.

Stefan Hug: Mit meiner gestrigen Mail wollte ich einfach auf die Problematik hinweisen. Ich will nicht „g'haue oder g'stoche“ an die Urne. Das ist nicht meine Absicht und wenn der Vorschlag von Patrick Marti realistisch ist, dann würde ich dem auch zustimmen.

Reto Affolter: Bei der Diskussion im Verwaltungsrat ist man nicht wirklich davon ausgegangen, dass man dort einen Verpflichtungskredit von über CHF 1 Mio. hat.

Eine Urnenabstimmung ist wirklich nur dann nötig, wenn es eine jährliche Zahlung ist. Was ändert ist der Pauschalbeitrag

Stefan Hug: Wenn das hieb- und stichfest ist, dann ist eine gewisse Planungssicherheit da.

Daniel Grolimund: hat eine (Interpretations-) Frage. Gibt das Rückstellungen oder geht das zurück an der Gemeinde. Die Projektabrechnung macht Urs Jäggi.

Reto Affolter: Man stellt 1 Mio. ins Budget als Pauschalbetrag (Art. 7)

Thomas Jäggi: Der Art. 7 ist hinten definiert. Da ist definiert, wie die Gelder fließen.

Patrick Marti: In Art. 7 und bleiben die CHF 850'000 im Budget eingestellt. Die werden nicht überwiesen.

Karen Bennett stellt den Antrag, in Art. 4 nachstehend 4 Positionen aufzuführen:

1. Anlagenbenützung
2. Ersatz mobile Sacheinlagen
3. Renovationen 240'00
4. jährliche Investitionen in Liegenschaften

Die Pos. 1-3 sind jeweils im Monat April zahlbar.

Die Pos. 4 wird gemäss IR zur Verfügung gestellt.

Der Antrag von Karen Bennett wird einstimmig genehmigt.

Philipp Weyeneth. Ich kann vollumfänglich hinter dieser Leistungsvereinbarung stehen. Die Aufgabe des Beirates muss noch definiert werden. Der Antrag von Philipp Weyeneth, dass für den Beirat ein Pflichtenheft erstellt wird, wird einstimmig genehmigt.

Wir als strategisches Gremium müssen den Fuss drin haben können.

Die Arbeitsgruppe bleibt bestehen.

20.50 Uhr Reto Affolter und Thomas Jäggi verlassen den Lindensaal.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung EGZ-SZZ AG 2021-2025 mit 9 Ja zu 2 Nein Stimmen zuhanden der Gemeindeversammlung.

Beschluss-Nr. 751 - 1. Controlling Rechnung 2021

AUSGANGSLAGE

An der Gemeinderatsitzung vom 24.05.2018 wurde über das erste Quartal 2018 ein Controlling-Bericht als Mitteilung erfasst. Der Gemeinderat hat beschlossen das Controlling ab sofort als Geschäft zu traktandieren.

ERWÄGUNGEN

Siehe Bericht Controlling 1. Quartal 2020 (Beilage).

ANTRAG

1. Der Gemeinderat nimmt das 1. Controlling 2021 zur Kenntnis.

DETAILBERATUNG

Keine Wortmeldungen

BESCHLUSS

Der Gemeinderat nimmt das 1. Controlling 2021 einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 751 - Gemeindeversammlung vom 21.06.2021; Genehmigung Traktandenliste und Termin der Gemeindeversammlung

AUSGANGSLAGE

Übereinstimmend mit dem Sitzungsplan 2021 wird die Rechnungs-Gemeindeversammlung auf den Montag, 21. Juni 2021, 19.30 Uhr, in der Dreifachhalle des Sportzentrums Zuchwil angesetzt.

Traktandenliste

1. Mitteilung; Postulat Vescovi
2. Schulzahnpflege; Reglement
3. Schularzt; Reglement/Konzept
4. Feuerwehr Zuchwil; Sondervorlage Autodrehleiter
5. Sportzentrum Zuchwil; Leistungsvereinbarung 2021 - 2025
6. Postulat Marti (KIJUJU am Wald)
7. Erweiterungsbau KIJUJU
8. Strombeschaffung; Antrag zuhanden Gemeindeversammlung, Reglementsanpassung
9. Rechnung 2020
10. Diverses

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste und den Termin der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021.

DETAILBERATUNG

Keine Wortmeldungen

BESCHLUSS

Die Traktandenliste und der Termin für die Gemeindegemeinschaft vom 21. Juni 2021 werden einstimmig genehmigt.